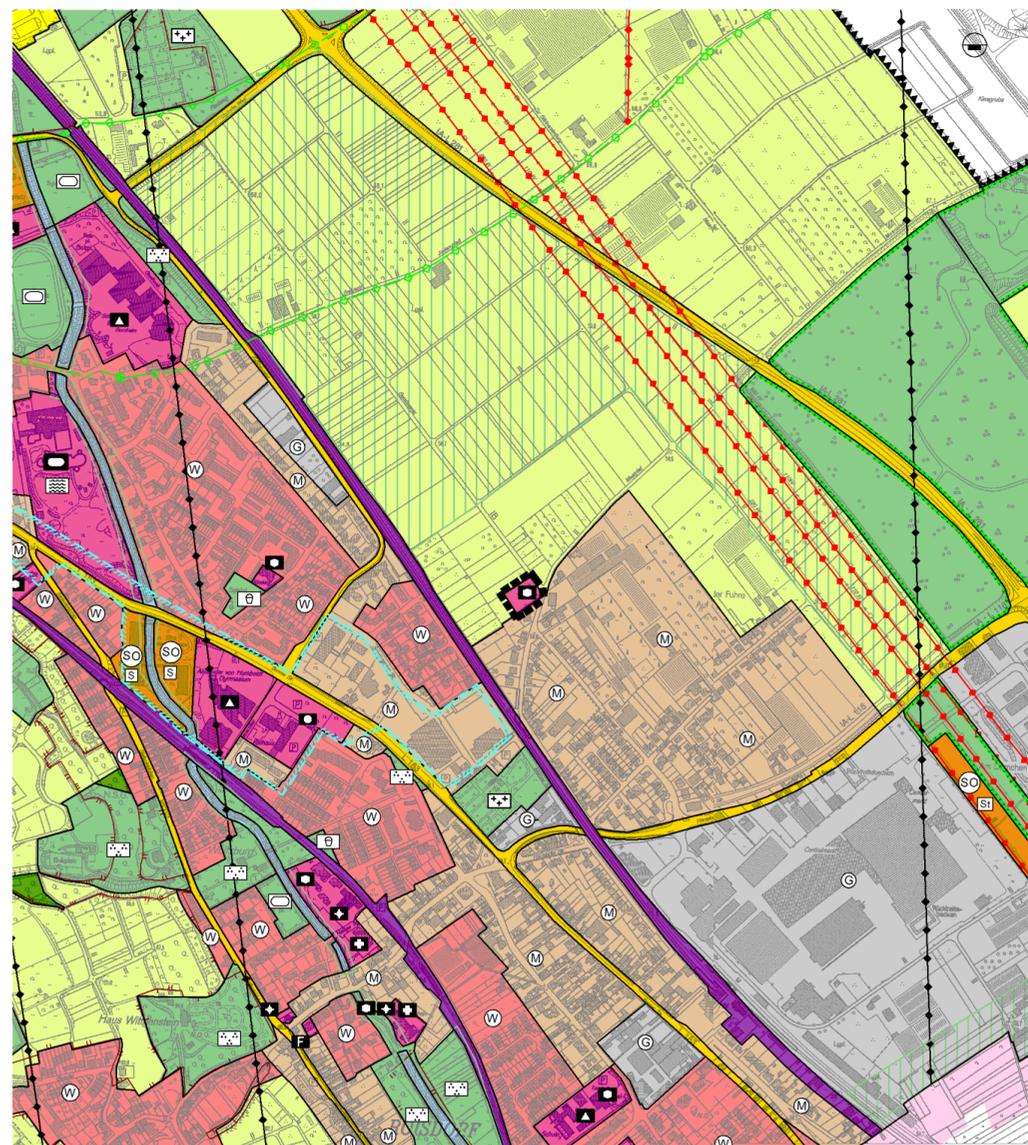
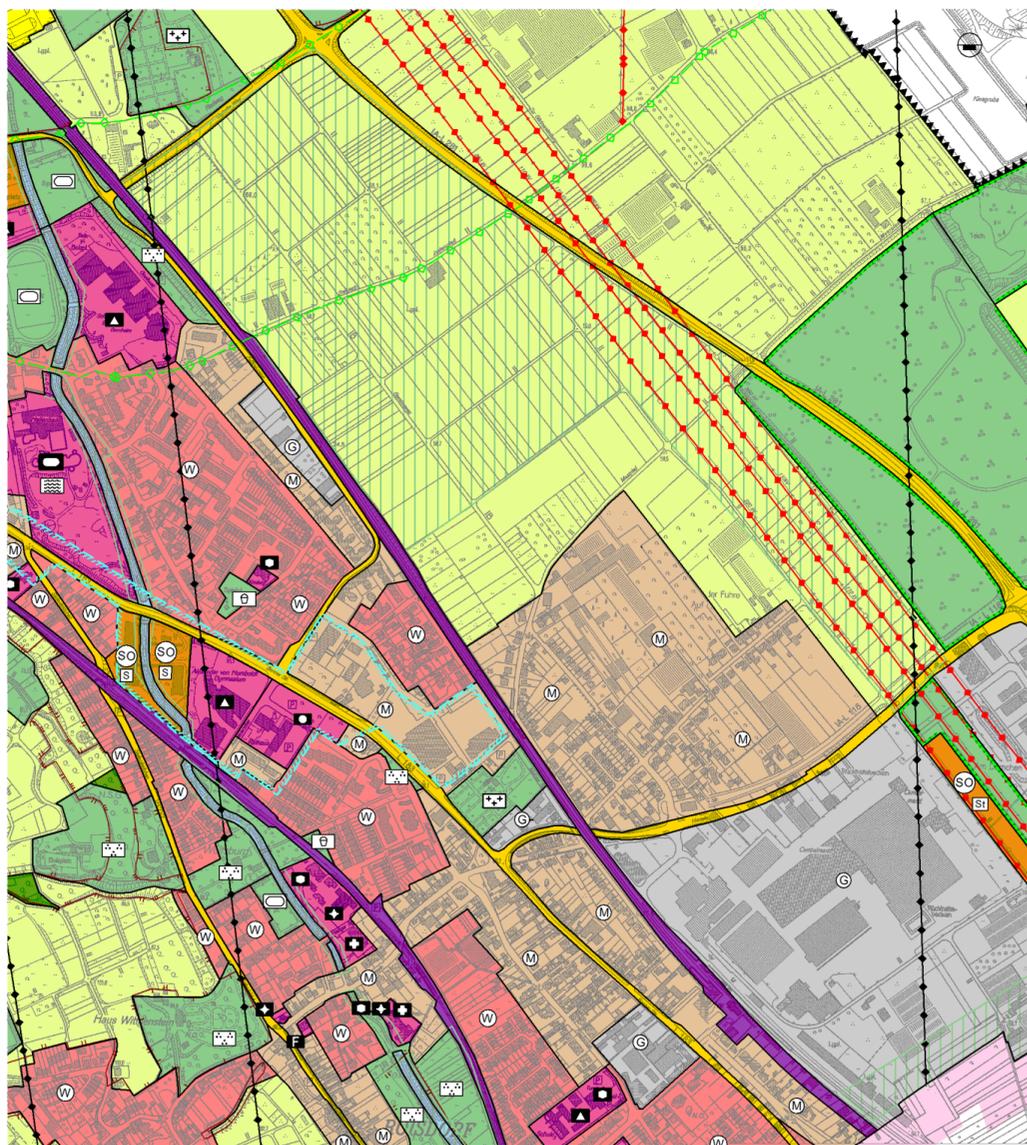


Flächennutzungsplan vom 15.06.2011

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Ortschaft Roisdorf



Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Rat hat am
 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern
 (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).
 Bornheim, den

 Bürgermeister

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am
 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).
 Bornheim, den

 In Vertretung

 Erster Beigeordneter

Der Rat hat am
 beschlossen, diesen Plan mit Begründung öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB).
 Bornheim, den

 Bürgermeister

Dieser Plan hat in der Zeit vom
 bis öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bornheim, den

 In Vertretung

 Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde vom Rat am
 beschlossen.
 Bornheim, den

 Bürgermeister

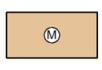
Dieser Plan wurde gemäß §6 BauGB am
 genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
 Köln, den

 Bezirksregierung
 Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist am
 erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).
 Der Plan ist damit wirksam.
 Bornheim, den

 Bürgermeister

Zeichenerklärung

-  Bereich der Änderung
-  gemischte Bauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

-  sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen

Stand:07.02.2019

BORNHEIM
stadt

**Flächennutzungsplan
 13. Änderung**
 in der Ortschaft Roisdorf
 Maßstab 1:10000